



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/196/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 29.11.2022
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	14.12.2022

Nachbesetzung eines Sitzes und stellvertretender Sitze im Kreisausschuss

Beschlussvorschlag:

- Ohne -

(Hinweis: Die Ersetzung des Mitgliedes, dessen Stellvertretungen sowie einer Stellvertretung der Gruppe ist per Beschluss festzustellen).

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Die Kreistagsabgeordnete Susanne Mijs beabsichtigt ihre Tätigkeiten als stellvertretende ehrenamtliche Landrätin und Beigeordnete (Mitglied im Kreisausschuss) zum 31.12.2022 niederzulegen (vgl. anliegendes Schreiben).

Zudem ist durch das Ausscheiden des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Kreklau und die Nachfolge durch den Kreistagsabgeordneten Hoormann für die Stellvertretung eines Mitgliedes eine Entscheidung notwendig. Diese Entscheidung würde mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Nach § 75 Abs. 1 S. 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 S. 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Kreisausschussmitglieder aus dem Kreisausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn das bisherige Mitglied auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Nach § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Absätze 5 und 9 NKomVG ist die Ersetzung durch Beschluss des Kreistages festzustellen. Dies gilt für das Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder. Zudem umfasst der Feststellungsbeschluss den Wechsel bezüglich der Stellvertretung für die Gruppe „Wir Ammerländer /DIE LINKE“.